

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Bezirkshauptmannschaft Krems, 3500

Wolfgang Janisch Bürgerinitiative  
Lebenswertes Paudorf  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling

KRW2-M-0418/003  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
4

E-Mail: [anlagen.bhkr@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhkr@noel.gv.at)  
Fax 02732/9025-30231 Internet: <http://www.noel.gv.at/bh>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016080

Bezug	BearbeiterIn	02732 9025 Durchwahl	Datum
	Mag. Birgit Kellner	30215	01.07.2014

Betrifft  
ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, Bergbauanlage in 3508 Paudorf, KG  
Hörfarth und Meidling i.T., Auskunft gemäß Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr Janisch!

Die Bezirkshauptmannschaft Krems nimmt Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. Mai 2014, mit welchem Sie einen Antrag auf Auskunft gemäß dem Umweltinformationsgesetz gestellt haben und erlaubt sich dazu Folgendes festzuhalten:

Sanierung Nordwand:

Ein Projekt für die Sanierung der Nordwand ist in Planung, wurde jedoch noch nicht eingereicht. Die angegebenen Zeiträume für eine Vorlage wurden vom Konsenswerber selbst angegeben und nicht von der Behörde gefordert.

Fremdmaterial, Messberichte bezüglich Staubemissionen:

Fremdmaterial wurde zu Rekultivierungsmaßnahmen zugeführt, Untersuchungsbefunde liegen vor und wurden Ihnen bereits übermittelt. Die jährlichen Messberichte betreffend Staubemissionen liegen nicht im Behördenakt, sondern nur bei der Asamer Kies- und Betonwerke GmbH, auf.

Mobiler Brecher:

Eine Behebung des Mangels am mobilen Brecher wurde noch zum Zeitpunkt der Überprüfung im Jahr 2010 vorgenommen und dieser gilt daher als saniert.

Schalltechnische Messberichte:

Der Messbericht vom 30.7.2012 wird als Beilage übermittelt.

Projektierte Emissionsminderungsmaßnahmen, VHS 22.6.2005:

In der Verhandlungsschrift vom 22.6.2005 wurde eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen von Seiten des Betreibers vorgeschlagen, diese wurden **nicht** von der Bezirkshauptmannschaft Krems vorgeschrieben. Mit einem Schreiben vom 9.12.2005 wurde vom Betreiber mitgeteilt, dass die Maßnahmen mit Ende September 2005 umgesetzt wurden.

Schalltechnische Messberichte:

Der Messbericht vom 11.5.2005 wird als Beilage übermittelt.

Öffnungen im Brecherhaus:

Zu den Öffnungen im Brecherhaus im Jahr 2006 kann seitens der Behörde keine Stellungnahme mehr abgegeben werden. Allerdings konnte bei der letzten kommissionellen Überprüfung am 5. Mai 2014 festgestellt werden, dass die Öffnungen im Vorbrechergebäude geschlossen wurden und die Konstruktion des Vorbrechergebäudes im Wesentlichen bescheidgemäß ausgeführt wurde.

Schalltechnische Messberichte:

Der Messbericht vom 10.7.2006 wird als Beilage übermittelt.

Austausch der Düsen, Einhausung:

Ein Austausch der Düsen wurde nicht behördlich vorgeschrieben sondern von Seiten des Betreibers als zweckmäßig angesehen, aufgrund des starken Verschleißes. Eine Einhausung wurde lediglich angedacht, eine solche wurde ebenfalls nicht behördlich vorgeschrieben.

Beschädigung Vordach, Bestockung Ostwand:

Mit Fotodokumentation vom 25.7.2012 wurde eindeutig die Sanierung des Hallendaches nachgewiesen.

Der Zeithorizont betreffend die Bestockung der Ostwand mit Bäumen wurde vom Betreiber angegeben, es handelt sich um keine von der Behörde gesetzte Frist.

Reifenwaschanlage:

Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Die Maßnahmen wurden laut Aussage des Betreibers mittlerweile durchgeführt, eine behördliche Überprüfung ist noch ausständig.

Wasserentnahme aus der Fladnitz

Die Auswertung des Datensammlers wird als Beilage übermittelt.

Straßenverunreinigung:

Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Bewässerung nicht in Betrieb:

Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Kettendozer:

Der Kettendozer stellt ein Bergbauzubehör dar und darf gemäß § 123 Abs. 1 MinroG bestimmungsgemäß verwendet werden, wenn, wie in diesem Fall, eine Übereinstimmungserklärung vorliegt. Der „Betriebslärm“ musste daher nicht gemessen werden, behördlich zu überprüfen war lediglich der ordnungsgemäße und mängelfreie Zustand des Kettendozers.

Fischaufstiegshilfe, Wasserentnahme Fladnitz:

Hierzu können seitens der Bezirkshauptmannschaft Krems keine Angaben gemacht werden, da dieser Akt wurde zuständigkeitshalber an die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt weitergeleitet wurde.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. K e l l n e r

